



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

01/2014 03.01.2014

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Hauer/Metzler

Schriftsatzmuster Öffentliches Recht 2014

Das Musterbuch „Schriftsatzmuster Öffentliches Recht“ enthält die wichtigsten Schriftsatzmuster des öffentlichen Rechts (zB Bescheidbeschwerde, Revision, Revisionsbeantwortung, Erkenntnis- bzw Beschlussbeschwerde) mit zahlreichen praktischen Hinweisen in Fußnoten und ist bereits an die Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform 2012/2014 angepasst.

25,- EUR, 4. Auflage, XII und 137 Seiten, Weicheinband, broschiert, Stand: 01.01.2014, ISBN 978-3-902883-11-7.

Zu beziehen ua über <http://www.pedell.at>.

I. Bundesgesetzblatt

BGBI I 207/2013

Bundesgesetz über die **Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses** für das Jahr 2012

BGBI I 208/2013

Bundesgesetz, mit dem das **Finanzausgleichsgesetz 2008** und das **Katastrophenfondsgesetz 1996** geändert werden (Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zum Katastrophenfond wegen extremer Unterversorgung der Landwirtschaft mit Futtermitteln infolge der Überschwemmung im Juni 2013 und anhaltender Trockenheit im Juli 2013)

BGBI I 209/2013

Bundesgesetz, mit dem das **Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre** und das **Bundesbezügegesetz** geändert werden (Festlegung des Anpassungsfaktors zur Erhöhung von Politikerbezügen für das Kalenderjahr 2014)

BGBI I 210/2013

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz, das Militärberufsförderungsgesetz 2004, das Bundes-

Bedienstetenschutzgesetz, das Überbrückungshilfengesetz, das Poststrukturgesetz, das Rechtspraktikantengesetz und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (**Dienstrechts-Novelle 2013**) (Regelung des Anspruchs auf finanzielle Abgeltung von nicht verbrauchtem Erholungsurlaub; Harmonisierungen des Beamtendienstrechts mit den Bestimmungen für Vertragsbedienstete bzw mit dem Arbeitsrecht der Privatwirtschaft; Anpassung im Bereich des Verwaltungspraktikums; terminologische Anpassungen)

BGBI I 211/2013

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird (**Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst**) (Erhöhung der Einstiegsgehälter und Abflachung der Gehaltskurve; Schaffung einer einheitlichen Unterrichtsverpflichtung; Erhöhung der Anrechnungen von Praxiszeiten; Schaffung eines Instrumentariums für eine Begleitung des Berufseinstiegs; Schaffung einer einheitlichen Entlohnungsgruppe; Festlegung von Zeiten zur Erfüllung pädagogischer Kernaufgaben)

BGBI I 212/2013

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung des § 94 Z 20 der Gewerbeordnung 1994** durch den Verfassungsgerichtshof

BGBI I 213/2013

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung des § 5 Abs. 4 Z 2 des Pensionsgesetzes 1965** durch den Verfassungsgerichtshof

BGBI II 511/2013

Verordnung des Bundesministers für Justiz über die zur Ermittlung des Werts des einzutragenden Rechts sowie die für die Inanspruchnahme einer begünstigten Bemessungsgrundlage erforderlichen Angaben und Bescheinigungen (**Grundbuchsgebührenverordnung** – GGv)

BGBI II 512/2013 (Anlage)

Kundmachung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der das **Verzeichnis der Benannten Stellen für Aufzüge und für Sicherheitsbauteile für Aufzüge der ASV 2008** aktualisiert wird

BGBI II 515/2013

Verordnung des Bundeskanzlers über den elektronischen Verkehr zwischen Bundesverwaltungsgericht und Beteiligten (**BVwG-elektronischer-Verkehr-Verordnung** – BVwG-EVV)

BGBI II 516/2013

Verordnung des Bundeskanzlers über die Höhe der Entschädigung der fachkundigen Laienrichter und Ersatzrichter für die Erfüllung ihrer Aufgaben am Bundesverwaltungsgericht (**BVwG-Entschädigungsverordnung** – BVwG-EV)

BGBI II 517/2013

Verordnung des Bundeskanzlers über die Pauschalierung der Aufwandsätze im Verfahren vor den Verwaltungsgerichten über Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens einer Behörde in Vollziehung der Gesetze (**VwG-Aufwandsatzverordnung** – VwG-AufwErsV)

BGBI II 518/2013

Verordnung des Bundeskanzlers über die Pauschalierung der Aufwandsätze im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof (**VwGH-Aufwandsatzverordnung 2014** – VwGH-AufwErsV)

[BGBl II 1/2014](#)

Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichtshofes

[BGBl II 2/2014](#)

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Festlegung der Kriterien für die Wesentlichkeit nachgeordneter, zugeordneter oder teilnehmender Institute für die Zwecke des Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetzes (**Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz-Verordnung – BIRG-V**)

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 353 v 28.12.2013, 1](#)

Verordnung (EU) Nr 1412/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Eröffnung und Verwaltung **autonomer Unionszollkontingente** für die Einfuhr bestimmter **Fischereierzeugnisse auf die Kanarischen Inseln** im Zeitraum 2014 bis 2020

[ABI L 353 v 28.12.2013, 5](#)

Richtlinie 2013/61/EU des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Änderung der Richtlinien 2006/112/EG und 2008/118/EG hinsichtlich der **französischen Regionen in äußerster Randlage**, insbesondere **Mayotte**

[ABI L 353 v 28.12.2013, 7](#)

Richtlinie 2013/62/EU des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Änderung der Richtlinie 2010/18/EU zur Durchführung der von **BUSINESSEUROPE, UEAPME, CEEP und EGB** geschlossenen überarbeiteten **Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub** nach der **Änderung des Status von Mayotte** gegenüber der Europäischen Union

[ABI L 353 v 28.12.2013, 8](#)

Richtlinie 2013/64/EU des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Änderung der Richtlinien 91/271/EWG und 1999/74/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2006/7/EG, 2006/25/EG und 2011/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates aufgrund der **Änderung des Status von Mayotte** gegenüber der Europäischen Union

[ABI L 353 v 28.12.2013, 13](#)

Beschluss Nr 1413/2013/EU des Rates vom 17. Dezember 2013 zur **Änderung der Entscheidung 2002/546/EG hinsichtlich ihrer Geltungsdauer**

[ABI L 354 v 28.12.2013, 1](#)

Verordnung (EU) Nr 1379/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die **gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur**, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr 1184/2006 und (EG) Nr 1224/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr 104/2000 des Rates

[ABI L 354 v 28.12.2013, 22](#)

Verordnung (EU) Nr 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die **Gemeinsame Fischereipolitik** und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr 1954/2003 und (EG) Nr 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr 2371/2002 und (EG) Nr 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates

[ABI L 354 v 28.12.2013, 62](#)

Verordnung (EU) Nr 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur **Einrichtung des Programms "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft"** für den Zeitraum 2014 bis 2020

[ABI L 354 v 28.12.2013, 73](#)

Verordnung (EU) Nr. 1382/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung des **Programms "Justiz"** für den Zeitraum 2014 bis 2020

[ABI L 354 v 28.12.2013, 84](#)

Verordnung (EU) Nr 1383/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 99/2013 über das **Europäische Statistische Programm 2013-2017**

[ABI L 354 v 28.12.2013, 85](#)

Verordnung (EU) Nr 1384/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 55/2008 des Rates zur **Einführung autonomer Handelspräferenzen für die Republik Moldau**

[ABI L 354 v 28.12.2013, 86](#)

Verordnung (EU) Nr 1385/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr 850/98 und (EG) Nr 1224/2009 des Rates sowie der Verordnungen (EG) Nr 1069/2009, (EU) Nr 1379/2013 und (EU) Nr 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgrund der **Änderung des Status von Mayotte** gegenüber der Europäischen Union

[ABI L 354 v 28.12.2013, 90](#)

Richtlinie 2013/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 über **Sportboote und Wassermotorräder** und zur Aufhebung der Richtlinie 94/25/EG

[ABI L 354 v 28.12.2013, 132](#)

Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die **Anerkennung von Berufsqualifikationen** und der Verordnung (EU) Nr 1024/2012 über die **Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“)**

[ABI L 354 v 28.12.2013, 171](#)

Beschluss Nr 1386/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 über ein allgemeines **Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2020 „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“**

III. Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts

A. Verfassungsgerichtshof

03.12.2013, [V 39/2013 ua](#)

Tir RaumordnungsG 1997; Gesetzwidrigkeit von Teilen des örtlichen Raumordnungskonzepts und des Flächenwidmungsplans der Stadtgemeinde Hall in Tirol wegen **Rückwidmung einer Grundfläche in Grünland ohne dokumentierte Interessenabwägung** auf der Basis konkreter Grundlagenerhebungen

04.12.2013, [G 67/2013 ua](#)

Pensionsgesetz 1965; **Geichheitswidrigkeit** einer Bestimmung des Pensionsgesetzes 1965 mangels sachlich gerechtfertigter **Differenzierung zwischen Arbeits- bzw Dienstunfällen und Berufskrankheiten** im Zusammenhang mit dem **Entfall der Kürzung der Ruhegenußbemessungsgrundlage**

B. Verwaltungsgerichtshof

28.11.2013, [2012/03/0045](#)

Schienenverkehrslärm-ImmissionsschutzVO; Erteilung einer **Genehmigung nach dem UmweltverträglichkeitsprüfungsG** für den Ausbau einer Hochleistungsbahnstrecke; der Hinweis darauf, dass die **Grenzwerte der Schienenverkehrslärm-ImmissionsschutzVO** eingehalten werden, macht eine Auseinandersetzung mit dem Einfluss von Schallspitzen auf die menschliche Gesundheit und der Notwendigkeit ihrer Begrenzung nicht entbehrlich

04.12.2013, [2013/07/0096](#)

AltlastensanierungsG; eine **mengenmäßige Beschreibung** des Abfalls in Gewichtstonnen in einem Feststellungsbescheid nach § 10 AltlastensanierungsG ist nicht erforderlich; die das Feststellungsverfahren einleitenden Fragen waren nicht auf **außerhalb der Deponie gelagerte Abfälle** gerichtet, sodass solche Abfälle vom Feststellungsantrag gar nicht umfasst waren; Konkretisierung hinsichtlich der Ablagerung dahingehend, dass die vorgefundenen **Ablagerungen allesamt im Deponiekörper** erfolgten

09.12.2013, [2012/10/0196](#)

ApothekenG; Abweisung eines Antrags auf Erteilung einer **Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke**; Bedarfsprüfung hat sich auf eine prognostische Zuordnung konkreter Kundenpotenziale zu den beteiligten Apotheken zu gründen; bei der Beurteilung des durch andere Umstände als den Wohnsitz hervorgerufenen Bedarfs ist grds eine auf die im Gesetz angeführten Tatbestände („Beschäftigung“, „Einrichtungen“, „Verkehr“) bezogene Ermittlungen erforderlich; die **Ambulanz-Studie** und die **Arbeitsplatz-Studie** sind nicht geeignet, das zusätzliche Kundenpotenzial auf Grund von Ambulanzpatienten und Einpendlern zu quantifizieren

09.12.2013, [2013/10/0078](#)

ForstG; Feststellung der **Unzulässigkeit einer Sperreinrichtung** und Erteilung eines **Auftrags zur Beseitigung** derselben; Pflicht zur Beseitigung trifft den Waldeigentümer, im Falle des Bestehens von (ideellen) Miteigentumsanteilen alle Miteigentümer; es besteht **kein subjektiv-öffentliches Recht eines Miteigentümers** darauf, dass eine Feststellung und Anordnung nur dann gegen ihn erlassen werden kann, wenn diese (gleichzeitig) gegenüber sämtlichen weiteren Miteigentümern erlassen wird

10.12.2013, [2010/05/0134](#)

NÖ BauO; **div Einwendungen eines Nachbarn** im Baubewilligungsverfahren; die **Bauausführung** ist nicht Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens; die **Vorschriften für die Ausführung von Bauten** begründen keine Parteirechte; Vorbringen zu einer behaupteten Rechtswidrigkeit einer Änderung der Flächenwidmung als solche sowie zur Hochwassersituation stellen keine tauglichen Einwendungen dar; Nachbar kann **Erschütterungen aus der Inanspruchnahme der Zufahrt** im Baubewilligungsverfahren geltend machen

10.12.2013, [2010/05/0138](#)

Oö. BauO; Untersagung der **Errichtung einer Werbeanlage**; für die Erteilung einer Baubewilligung ist grundsätzlich die **Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Erlassung des Baubescheids** maßgeblich; selbst wenn während eines anhängigen Baubewilligungsverfahrens eine Bausperre verhängt wird, ist diese Bausperre bei Erlassung des Bescheids über die beantragte Baubewilligung zu beachten

10.12.2013, [2010/05/0145](#)

NÖ BauO; ein Anspruch auf **Gewährung von Akteneinsicht** bzw auf **Zustellung der Baubewilligungsbescheide** setzt voraus, dass zum maßgeblichen Zeitpunkt der Entscheidung über die Anträge nach wie vor Parteistellung in den bezugshabenden Bauverfahren besteht; indem die belangte Behörde von den Tatsachenfeststellungen der Berufungsbehörde abwich, ohne das Ergebnis ihrer Beweisaufnahme der Gemeinde (als Partei des Vorstellungsverfahrens) vorzuhalten, hat sie Verfahrensbestimmungen missachtet

10.12.2013, [2010/05/0184](#)

Oö. BauO; nur ein konkret unter architektonischen Gesichtspunkten und Fakten näher begründetes Gutachten ist geeignet darzutun, dass und warum das Bauvorhaben dem **Ortsbild** widerspricht; die **Aussagen von Amts- und Privatsachverständigen** besitzen grundsätzlich den gleichen verfahrensrechtlichen Beweiswert; aufgrund der **begründeten Einwände hinsichtlich der Schlüssigkeit** des Gutachtens des Amtssachverständigen wäre es Aufgabe der Berufungsbehörde gewesen, den Amtssachverständigen aufzufordern, sein eigenes Gutachten zu ergänzen und sich dabei mit den Aussagen des Privatsachverständigen im Detail auseinander zu setzen

10.12.2013, [2010/05/0185](#)

NÖ BauO; ein **Gebäude** liegt bei einem oberirdischen Bauwerk mit einem Dach und wenigstens zwei Wänden, welches von Menschen betreten werden kann und dazu bestimmt ist, Menschen, Tiere und Sachen zu schützen, vor; diese **Definition** knüpft nicht daran an, ob die Baumaßnahmen dauerhafter Art sind oder ob die Wände aus Glas oder aus Holz bestehen; der Neubau von Gebäuden unterliegt einer Bewilligungspflicht

10.12.2013, [2010/05/0186](#)

NÖ BauO; **Erteilung eines Abbruchauftrags**; das errichtete Gebäude weicht in seinen Ausmaßen und auch in seiner Situierung von der erteilten Baubewilligung ab, weshalb von einem rechtlichen aliud auszugehen ist; ein Auftrag zum „Rückbau“ scheidet aus; ob die gegenständliche Anlage der GewO unterfällt stellt eine Vorfrage dar, die gem § 38 AVG von der Baubehörde zu beurteilen ist; die Partei hat keinen Anspruch auf Aussetzung des Verfahrens

10.12.2013, [2010/05/0207](#)

BauO für Wien; **Einwendungen der Nachbarn** im Baubewilligungsverfahren; aus der bloßen Zugehörigkeit eines Amtssachverständigen zu einer bestimmten Behörde und aus der Weisungsgebundenheit des Amtssachverständigen kann keine Mangelhaftigkeit des Verfahrens abgeleitet werden; ein **Eigentümer einer von der Bauführung selbst in Anspruch genommenen Liegenschaft ist nicht Nachbar** und hat daher auch keine Nachbarrechte; ein Abgehen von einer im Bebauungsplan vorgesehenen größtmöglichen Gebäudehöhe nicht nur in einem kleinen Bereich der Frontlänge muss als eine wesentliche Abweichung von den Bestimmungen dieses Bebauungsplanes beurteilt werden

10.12.2013, [2010/05/0220](#)

BauO für Wien; **Einwendungen eines Nachbarn** im Baubewilligungsverfahren; die verfahrensgegenständlichen **Lüftungsanlage stellt keinen Neubau iSd § 60 Abs 1 lit a BauO für Wien dar**, weil es ihr am raumbildenden Charakter und damit an der Gebäudeeigenschaft mangelt; ein Nachbar erlangt im Baubewilligungsverfahren Nachbar- und damit Parteistellung nur im Rahmen und im Umfang der rechtzeitig erhobenen rechtserheblichen Einwendungen und kann daher nur insoweit in seinen Rechten verletzt sein

10.12.2013, [2011/05/0130](#)

BauO für Wien; Erteilung eines **Auftrags zur Beseitigung diverser Baulichkeiten**; der bloße Umstand, einen **Antrag auf Änderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen** gestellt zu haben, rechtfertigt nicht den Schluss, dass mit einer gewissen Sicherheit eine Änderung dieser Bestimmungen zu erwarten ist, die den Baubestand sanierbar machen würde

10.12.2013, [2012/05/0030](#)

Oö. BauO; **Einwendungen eines Nachbarn** im Baubewilligungsverfahren; das Baubewilligungsverfahren ist ein **Projektgenehmigungsverfahren** und Gegenstand dieses Verfahrens ist lediglich die Beurteilung des in den Einreichplänen und sonstigen Projektunterlagen dargestellten Projekts; eine **Dachgaube** liegt nicht mehr vor, wenn weitere Funktionen durch diesen Bauteil als diejenige, ein stehendes Fenster zu tragen, vorhanden sind, wie etwa die Erschließung einer Terrasse

10.12.2013, [2012/05/0147](#)

Oö. BauO; es sind zwar Einzelfälle denkbar, in denen durch eine **geringfügige Verschiebung eines Bauwerks** nicht vom Vorliegen eines aliuds auszugehen ist; die **Nichteinhaltung der Abstandsvorschriften** ist jedenfalls als wesentliche Änderung anzusehen; die Ursache für die erfolgte Überschreitung – etwa die Verwendung anderer Ziegel – ist irrelevant

10.12.2013, [2013/05/0039](#)

Oö. BauO; Auftrag zur Beseitigung einer baulichen Änderung und zur **Wiederherstellung** des konsensmäßigen Zustands; da eine **Änderung des Verwendungszwecks** dann bewilligungspflichtig ist, wenn die in dieser Gesetzesbestimmung angeführten Beeinträchtigungen (lediglich) zu „erwarten“ sind, genügt es für die Verwirklichung dieser Tatbestandsvoraussetzung, dass die **abstrakte Möglichkeit einer Beeinträchtigung** besteht; die gegenständliche Änderung wurde 2007 abgeschlossen und bedurfte auch zu diesem Zeitpunkt einer Bewilligung; die Möglichkeit, nachträglich die Baubewilligung zu beantragen, ist dann nicht einzuräumen, wenn nach der maßgeblichen Rechtslage eine Baubewilligung nicht erteilt werden kann

10.12.2013, [2013/05/0055](#)

BauO für Wien; Auftrag zur Beseitigung eines konsenslos errichteten Zubaus; Erlassung des angefochtenen Bescheids durch die belangte Behörde ohne dem Bf als Verfahrenspartei die prozessualen Mitwirkungsrechte einzuräumen und ohne weitere Ermittlungstätigkeit

10.12.2013, [2013/05/0127](#)

Oö. BauO; bei den in § 26 Oö. BauO demonstrativ aufgezählten Bauvorhaben handelt es sich um solche, die von den §§24 und 25 leg cit jedenfalls nicht erfasst werden; für eine **Einfriedung** bedeutet dies, dass, da Einfriedungen in § 26 leg cit ausdrücklich genannt sind, jedenfalls **keine Baubewilligungspflicht** vorliegt

10.12.2013, [2013/05/0206](#)

AVG; BauO für Wien; Zurückweisung eines Antrags auf **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand**; dass das Postfach durch umfangreiche unadressierte Werbeprospekte verstopft gewesen sei, das Hauspostfach wegen „sinnloser Werbezusendungen“ nicht regelmäßig gesichtet und dass nicht mit der Zusendung behördlicher Poststücke im „sommerlichen“ Zeitraum gerechnet wurde, stellen keine triftigen Gründe dafür dar, dass der Bf ohne sein Verschulden daran gehindert gewesen sei, der Ladung zur Verhandlung zu folgen; das **Recht auf Akteneinsicht** und das **Recht auf Zustellung eines des Verfahrens erledigenden Bescheids** stehen grds nur einer Verfahrenspartei zu

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. Schlussanträge

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. Gericht

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerbe-recht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungs-strafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Univ.-Ass. Mag. Julia Eder, Univ.-Ass. Mag. Fabian Hanz, Univ.-Ass. Mag. Lea Leingartner, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Wiss.-Mit. Sebastian Mauernböck.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.